



Niederösterreichischer Eisstocksportverband
gegründet 1949



Kirchberg/P., am 20.10.2003

NÖEV-Schiedsrichterobmann
Josef Panzenböck
Waldstraße 16
A-3204 Kirchberg/Pielach

**An
alle Bez.SRO
des NÖEV**

Gültigkeitsdauer der Schiedsrichterausweise

Lieber Bezirksschiedsrichterobmann!

Hiermit ersuche ich dich, die Schiedsrichterkollegen deines Zuständigkeitsbereiches darauf hinzuweisen, dass unter anderem folgende Paragraphen der SR-Ordnung des NÖEV (vom 21.10.2001) erfüllt werden müssen.

**§ 10 (SRO des NÖEV)
Absatz 1- 3**

**§ 15 (SRO des NÖEV)
Absatz 2**

Schiedsrichterkollegen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, setze ich eine Frist bis zum jeweils 31.10 des neuen Spieljahres, in welchem die Lizenz C zu verlängern ist. (Spätester Posteingang bei mir)

Unter Hinweis auf den **§ 806 ISpO** werden Schiedsrichterkollegen, die diese Frist nicht wahrnehmen, aus dem Schiedsrichterverzeichnis des NÖEV gestrichen, da ich in diesem Falle Interesselosigkeit vermuten muss.

Mit sportlichen Grüßen

Josef Panzenböck
NÖEV-Landes-SR-Obmann